

HÖHERE STEUERN UND ARBEITSPLATZABBAU

Zu den Auswirkungen der Einheitskasse auf den Kanton Graubünden

Von Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

Es ist nicht wegzudiskutieren: Mit dem Volksbegehren zu einer sozialen Einheitskrankenkasse kaufen die Stimmbürger **die Katze im Sack**. Denn die Initiative überlässt bekanntlich die Umsetzung - namentlich auch die Ausgestaltung der Erhebung der Beiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - dem Gesetzgeber.

Jeder, der versucht, ein Modell durchzurechnen, setzt sich daher dem Einwand aus: Nein, nein, so ist das nicht gemeint, **das lässt sich ganz anders regeln¹**.

Gehen wir deshalb bei den Auswirkungen, die die Einheitskasse auf Graubünden haben würde, von einigen Fakten aus und stellen diese in den Zusammenhang zur Initiative:

- 1) Gesamthaft betragen die Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung im Jahre 2005 ohne Kantonsbeiträge über 20 Milliarden Franken.

Mit Einkommens- und/oder vermögensabhängigen Krankenkassenprämien muss das Finanzierungsvolumen der obligatorischen Krankenversicherung in der Höhe von diesen 20 Milliarden Franken umverteilt werden.

Zum Vergleich: Der Bund hat bei den natürlichen Personen im Jahre 2003 direkte Bundessteuern von 7,3 Milliarden Franken eingenommen.

Da das Finanzierungsvolumen in etwa auch 2007 bei gut 20 Milliarden Franken sein wird, kommt also zu **einer Umverteilung in Höhe der dreifachen Bundessteuer**.

- 2) Die Einheitskasse verlangt eine Finanzierung der Krankenversicherung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Obwohl die Initianten heute behaupten, die Tarife könnten regional abgestuft werden, ist das alles andere als klar. Denkbar – und davon muss heute in Analogie zu SUVA, AHV und IV, die alle keine regionalen oder kantonalen Abstufungen der Beiträge kennen, ausgegangen werden - ist ein **einheitlicher Prämiensatz in allen Kantonen unabhängig von den Kosten vor Ort**.

Das bedeutet, dass in sparsamen Kantonen die Prämien ansteigen. Die Einwohner von Kantonen mit einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung

¹ Das neueste Beispiel datiert vom 5. Februar 2007: Unter dem Druck der aussichtslosen Situation haben die Initianten im Schnellverfahren ein weiteres Finanzierungsmodell zusammengezimmert und Berechnungen dazu veröffentlicht. Der ziemlich misslungene Befreiungsschlag übergeht aber den Initiativtext und widerspricht früheren Aussagen der Initianten. So lässt die in der Vorlage postulierte Verfassungsbestimmung der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ die jetzt wieder herbeigezogenen Kopfprämien nicht zu. Entgegen mehrfach und übereinstimmend geäusserten Absichten gibt es nun im neuesten Modell der Initianten auch keine Plafonierung nach oben – sprich für hohe Einkommen. Damit würde das Gros der Gesundheitsversorgung durch eine progressive Reichtumssteuer finanziert.

müssen die überbezahlten Gesundheitsstrukturen anderer Regionen subventionieren.

Die Situation für Graubünden sieht folgendermassen aus:

- a) Die Ausgaben für Gesundheitsleistungen betragen pro Kopf **Fr. 2293.00**. Damit gehört Graubünden zu den günstigeren Kantonen.

Die Spannweite ist allerdings enorm. Während die Krankenversicherer im Kanton Appenzell Innerrhoden pro Kopf gerade einmal 1874 Franken bezahlen, sind es in Genf 3737 Franken (siehe Beilage 1). Also fast doppelt so viel. **Deutlich ist festzustellen, dass Gesundheitsleistungen in der Westschweiz stärker beansprucht werden als in der Ostschweiz.** Auf diese Tatsache nimmt die Initiative keine Rücksicht.

- b) Berechnungen haben ergeben, dass **die durchschnittliche Einheitsprämie mit ordentlicher Franchise für die Grundversicherung auf Fr. 287.00** pro Monat zu stehen kommen könnte (Beilage 2).

Für alle Bündnerinnen und Bündner, die älter als 25 Jahre sind bedeutet das, dass sie **im Durchschnitt 49 Franken pro Monat mehr bezahlen** müssen, ohne dass sie **dadurch zu bessern Leistungen** kommen würden. Die Mittel in Höhe von knapp 78 Millionen Franken pro Jahr² werden dazu verwendet, die aufwändigeren Gesundheitssysteme anderer Kantone zu finanzieren.

- b) Diese Gesamtrechnung entspricht natürlich nur einem **Durchschnittswert**.

Es ist klar, dass die Initiative darauf abzielt, diejenigen Personen, die schon heute von der Prämienverbilligung profitieren, auch in Zukunft zu entlasten. Santésuisse ermittelte die Beiträge für die obligatorische Krankenversicherung, wenn diese durchwegs nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt, d. h. über Steuern finanziert würden. Dabei wird von folgendem Modell ausgegangen:

Um die Kapitalflucht zu vermeiden geht santésuisse von einer Obergrenze von 120 000 Franken aus (siehe Fussnote 1).

Um die bisherigen Bezüger einer Prämienverbilligung nicht schlechterzustellen, soll der Krankenkassenbeitrag ferner erst auf einem steuerbaren Einkommen von 20 000 Franken erhoben werden.

Auf Grundlage der oberwähnten kantonalen Durchschnittsprämien wurde nun für die verschiedenen Kantone die Auswirkungen der Initiative berechnet.

Im Kanton Graubünden würde demnach eine Familie mit einem Kind und einem Bruttojahreseinkommen von 90 000 Franken und ohne Vermögen

² Gemäss Volkszählung 2000 leben in Graubünden 187'058 Einwohner, davon sind 132'468 im Alter von 25 Jahren oder älter; (Fr. 49x12x 132'468=Fr. 77'891'184).

bei einer Wahlfranchise von 1500 Franken für den Vater und 1000 Franken für die Mutter bei **Annahme der Initiative für die Krankenversicherung 6735 Franken** bezahlen. Nach heutigem System belaufen sich die Beiträge auf 5558 Franken. Erhöht sich das Bruttoeinkommen um 10'000 Franken (also 100'000 Franken Bruttoeinkommen) würde bei gleichen Parametern (ebenfalls wohnhaft in der Stadt Chur) die Nettoprämie von heute **5858 Franken auf sage und schreibe 7995 Franken** erhöhen³. (2137 Franken oder 36 % Erhöhung).

- 3) Diese Berechnungen zu den Prämien zeigen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Graubünden mit der Einführung der Einheitskasse ganz kräftig zur Kasse gebeten würden. Treffen würde es nicht die wenigen sehr reichen Personen, sondern einmal mehr den **Mittelstand**.

Wer suggeriert, 70 Prozent der Bevölkerung könne davon profitieren, hat das System nicht begriffen.

- 4) Schon lange ist klar: Monopole dämpfen die Kosten nicht. Besonders eindrücklich zeigt dies die Telekommunikation. Die Konkurrenz von Orange, Sunrise etc. zwang die Swisscom zu deutlichen Gebührenreduktionen bei gleichzeitiger Verbesserung des Dienstleistungsangebotes.

Mit der Einheitskasse ginge die Schweiz den umgekehrten Weg: **Der Monopolist muss sich nicht um die Versicherten als seine „Kunden“ bemühen: Alle sind bei ihm zwangsversichert.** Damit entfällt jeder Anreiz für ein optimales Preis-Leistungsverhältnis und guten Service.

Überall wo Monopole beseitigt wurden, waren Kostensenkungen die erste und logische Folge. Dass ein neues Monopol im Gesundheitswesen zu tieferen Prämien führen würde widerspricht marktwirtschaftlichen Erfahrungen fundamental.

- 5) Nicht zu übersehen ist auch der **volkswirtschaftliche Schaden**, den die Einführung der Einheitskasse hinterlassen wird.

Die Zentralisierung und Monopolisierung von grossen Gebilden in der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft hat noch nie dazu geführt, dass Arbeitsplätze in den Regionen aufgebaut werden. Das Gegenteil trifft zu, wofür es in den letzten Jahren leider sehr viele Beispiele gibt und die hinlänglich bekannt sind und dich nicht aufführen will.

Die Einheitskasse wird hier keine Ausnahme machen. Gegenwärtig sind rund **300 Voll- und Teilzeitstellen** im ganzen Kanton vorhanden, die direkt auf das geltende Krankenkassensystem zurückzuführen sind. Ausserhalb von Chur sind es 250 Stellen, die zum Teil in den abgelegensten Regionen zu finden sind. Nicht wenige dieser Stellen sind beliebte Teilzeitstellen. **Die Einheitskasse verlangt die Auflösung dieser Dienstverhältnisse.**

³ Weitere Berechnungen zur Einheitskasse, die jede Person oder Familie für sich selber vornehmen kann, finden sich unter www.comparis.ch

Wieviele Stellen noch in Graubünden angeboten werden, ist offen. Das neueste Beispiel der Militärbetriebe hat gezeigt, dass selbst die besten infrastrukturellen Voraussetzungen wenig bis gar nichts nützen, um Arbeitsplätze zu halten.

Die Entscheide werden in den Zentren getroffen. Sie können im besten Fall dazu führen, dass viele Mitarbeiter, die heute in der Branche tätig sind, anderswo einen Arbeitsplatz finden werden. **Für Graubünden dürften aber viele dieser Arbeitsplätze verloren sein.** Das müssten sich auch die Anhänger der Initiative, die sonst bei jedem Arbeitsplatzabbau in Graubünden die Fahnen schwenken und mit oder ohne Trillerpfeife laut protestieren vor Augen halten.

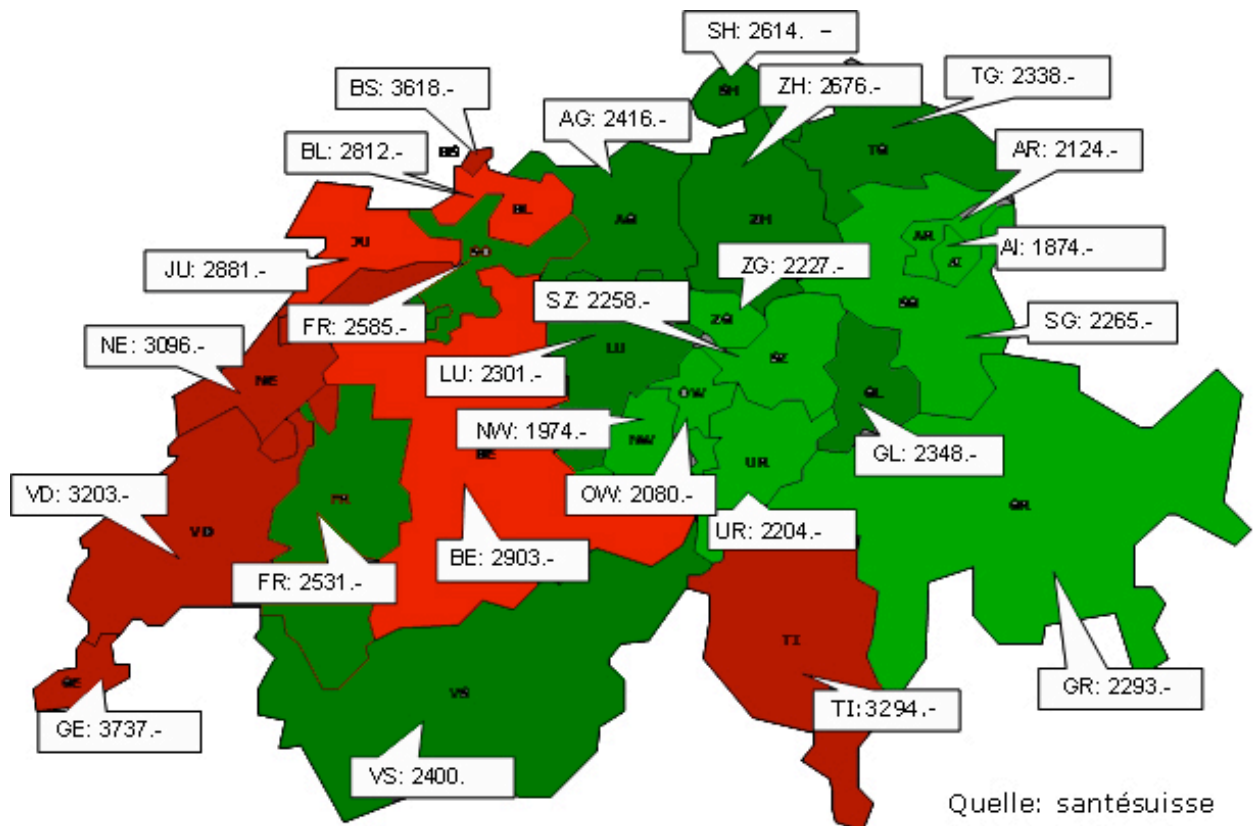
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einheitskasse **Graubünden unverhältnismässig stark trifft** und insbesondere **den Mittelstand** erheblich tangiert.

Damit werden genau jene Kreise am meisten getroffen, **die die Initiative vorgibt zu stärken.** Das zeigt die eklatante Schwäche der Initiative.

Zudem wird mit einer Bundesvorlage **dem Arbeitsplatzabbau in Graubünden Vorschub** geleistet. Und das **nicht** etwa, um **effizientere Strukturen** zu schaffen und **marktfähiger** zu werden.

Nein im Gegenteil, um einen **Moloch** heranzuzüchten, der uns und den nachfolgenden Generationen nur Probleme machen wird.

BEILAGE 1: Die Kosten pro Versicherten in der Grundversicherung 2005



BEILAGE 2: MONATLICHE MEHR- ODER MINDERPRÄMIEN EINES ERWACHSENEN MIT ORDENTLICHER FRANCHISE BEI EINER HYPOTHETISCHEN GESAMTSCHWEIZERISCHEN EINHEITSPRÄMIE VON FRANKEN 287.00
(Quelle: santésuisse)

